



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0374/2018		Datum: 07.05.2018			
Baudezernent					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2.1/SM			
Betreff:					
Fördergebiet Soziale Stadt Neuendorf - Teilprojekt P611046 „Ausbau Fritz-Michel-Straße,,					
Gremienweg:					
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
11.06.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
29.05.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat:

1. beschließt die Straßenplanung für den Ausbau der Fritz-Michel-Straße entsprechend den Lageplänen 06.31/22.03.18/02.01, 06.31/22.03.18/02.02 und 06.31/22.03.18/02.03 und
2. nimmt die Gesamtkostenerhöhung von bisher 767.000 Euro auf nunmehr 1.060.000 Euro gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2b Gemeindehaushaltsverordnung zur Kenntnis.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 die Umsetzung des Teilprojekts „Straßenbaumaßnahme Fritz-Michel-Straße“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Schritte vorzubereiten und durchzuführen.

Die vorliegende Straßenplanung wurde unter Berücksichtigung der Ziele des Förderprogramms sowie unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erstellt.

Hierbei waren wesentliche Ziele:

- der Ausbau des Einmündungsbereiches der Fritz-Zimmer-Straße, mit barrierefreiem Ausbau der ÖPNV Haltestelle „Fritz-Michel-Straße“,
- der Schaffung einer platzartigen Erweiterung im Straßenraum mit sicherer Querungsmöglichkeit, im Zuge der Grünachse durch das Quartier und
- dem barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Haltestelle „Max-Bär-Straße“, im Einmündungsbereich Hans-Bellinghausen-Straße.

Die Fritz-Michel-Straße liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Busse der Linie 12 fahren über die Fritz-Zimmer-Straße, die Fritz-Michel-Straße und die Hans-Bellinghausen-Straße in Richtung Wallersheim und zurück in die Innenstadt.

Der Einmündungsbereich der Fritz-Zimmer-Straße mit den beiden ÖPNV-Haltestellen wird im Vollausbau umgebaut. In Anlehnung an den Bestand werden die Trennung der Verkehrsarten durch Borde, die rd. 6 m breite Asphaltfahrbahn und die rd. 3 m breiten Gehwege in Pflasterbauweise ausgeführt.

In der Einmündung der Fritz-Zimmer-Straße wurde die Fahrbahn möglichst eng gehalten. Hierdurch ergeben sich kürzere Wege für die Fußgänger, vor allem auch beim Queren der Fahrbahn. Des Weiteren verbessert sich die Verständlichkeit für die Autofahrer, im Vergleich zur bestehenden Situation. Bedingt durch die enge Fahrbahn müssen die Linienbusse beim Abbiegen allerdings zum Teil die Gegenfahrbahn mitbenutzen, was in der Tempo-30-Zone aber unproblematisch ist.

Im Einmündungsbereich in die Fritz-Zimmer-Straße sind, aus gestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten, Grünflächen und Baumpflanzungen vorgesehen.

Bei der platzartigen Erweiterung im Bereich der Grünachse ist, zur Geschwindigkeitsdämpfung, die Einengung der Fahrbahn auf 3,75 m Breite sowie die Aufpflasterung mit Rampensteinen vorgesehen. Zur optischen Hervorhebung der Engstelle erhält der Asphalt einen farbigen Belag.

Die Platzflächen werden mit dem gleichen (höherwertigeren) Pflaster wie die ankommenden Fußwege der Grünachse hergestellt. Es wird eine zusätzliche Grünfläche mit Baumpflanzung angelegt und die vorhandenen Grünflächen werden überwiegend vergrößert. Zur Sicherstellung der Feuerwehrezufahrt, in den Gehweg zwischen Nr. 22 und 28, wird eine Ecke einer vorhandenen Grünfläche abgerundet.

Um das Parken auf den Platzflächen zu verhindern, werden sie zur Fahrbahn hin abgepollert.

Die Oberflächengestaltung der Platzflächen wird, im Rahmen der Planung der Grünachse, vom EB 67 mit geplant.

Zur weiteren Verkehrsberuhigung werden am Bauende zwei vorhandene Grünflächen verbreitert und die Fahrbahn dort ebenfalls auf 3,75 m Breite eingeeengt.

Als weiteres werden die beiden Bussteige der Haltestelle „Max-Bär-Straße“, die sich an der Einmündung zur Hans-Bellinghausen-Straße befinden, barrierefrei umgebaut und eine stillgelegte Busbucht wird zu Stellplätzen zurückgebaut.

Außerhalb der zwei Vollausbaubereiche wird der Asphalt der vorhandenen Fahrbahn im oberen Bereich abgefräst und in gleicher Dicke, mit einer neuen Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht wieder hergestellt. Hierdurch sollen durchschlagende Risse längerfristig verhindert werden.

Am Einmündungsbereichen der Fritz-Zimmer-Straße, an der platzartigen Erweiterung im Bereich der Grünachse und an der Bushaltestelle „Max-Bär-Straße“ werden barrierefreie Bordsteinabsenkungen vorgesehen.

Auf den Privatgrundstücken werden Angleichungen erforderlich.

Die Straßenbeleuchtung wird in der gesamten Fritz-Michel-Straße normgerecht hergestellt.

Die Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt. Die Linienbetreiber wurden beteiligt.

Eine Bürgerinformation fand am 17. April im Stadtteilbüro am Pfarrer-Friesenhahn-Platz statt. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurde angeregt, dass an der Haltestelle „Fritz-Michel-Straße“ (Fahrtrichtung Zentrum) eine Wartehalle aufgestellt wird, da morgens viele Schüler diese Haltestelle nutzen. Die Anregung wurde von der Verwaltung aufgegriffen und an beiden Haltestellen, an den Steigen in Fahrtrichtung Zentrum Wartehallen vorgesehen. Die Kosten für die Wartehallen sind bei den nachfolgenden Gesamtkosten bereits enthalten, die Pläne werden im Rahmen der Ausführungsplanung entsprechend ergänzt.

Da es sich hier weitgehend nur um punktuelle Maßnahmen bzw. erweiterte Unterhaltungsmaßnahmen und nicht um eine beitragsrechtliche Erneuerung oder Verbesserung handelt werden nur für die Straßenbeleuchtung Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Im Nachtragshaushalt 2018 werden entsprechende Einzahlungsansätze veranschlagt.

Erforderlicher Grunderwerb und die Schlussvermessung werden durchgeführt.

Die Maßnahme wird auf Gesamtkosten von ca. 1.060.000 € geschätzt (Baukosten ca. 850.000 €, Nebenkosten ca. 210.000 €) und über das Projekt P611046 „Ausbau Fritz-Michel-Str.“ abgewickelt. Gegenüber dem bisherigen Gesamtkostenansatz von 767.000 € ergibt sich somit, aufgrund der derzeitigen Marktsituation in der Baubranche, eine Kostenerhöhung von 293.000 €.

Die nicht von den Ausbaubeiträgen gedeckten, förderfähigen Kosten werden zu 90% gefördert. Etwaige Gesamtkostensteigerungen werden hierbei berücksichtigt. Die weitergehende förderrechtliche Abstimmung mit dem Fördergeber und die Festsetzung der Förderobergrenze erfolgen nach Vorliegen der beschlossenen Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Danach kann die weitere Planung, die Bauvorbereitung und Umsetzung erfolgen. Im Haushaltsplan 2018 sind hierfür zunächst Auszahlungsmittel in Höhe von 100.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2019 veranschlagt. Hinzu kommen noch zu übertragende Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 78.840 €. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2018 erfolgt eine Anpassung der Ansätze und der Gesamtkosten.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte eigentlich in 2019 beginnen. Wegen der Verschiebung der Maßnahme „Wallersheimer Weg“ kann sie aber erst in 2020 gebaut werden, da bei parallelem Bau der Linienverkehr nicht aufrechterhalten werden kann. Die Auftragsvergabe für die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich in 2019. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2020 wird im Haushalt 2019 etatisiert.

Anlage/n:

Lagepläne Plan Nr.: 06.31/22.03.18/02.01, 06.31/22.03.18/02.02 und 06.31/22.03.18/02.03

Historie:

20.02.2018 Der FBA IV wird über die Planung, die anstehende Bürgerinformation und das weitere Vorgehen unterrichtet.